

B. Unfallversicherung

- (1 A) Die Dialog gewährt im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 88 – Fassung 2008), der Besonderen Bedingungen für den Einschluss von Bergungskosten in die Allgemeine Unfallversicherung, der Zusatzbedingungen für die Gruppenunfallversicherung, der gesetzlichen Bestimmungen und der folgenden Vereinbarungen den Insassen der privateigenen Personenkraftwagen auf Dienstfahrten eine Insassen-Unfallversicherung nach Pauschalsystem mit den Versicherungssummen von

20.000 EUR für den Todesfall

40.000 EUR für den Invaliditätsfall

- (1 B) Die Dialog gewährt im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 88 – Fassung 2008), der Besonderen Bedingungen für den Einschluss von Bergungskosten in die Allgemeine Unfallversicherung, der Zusatzbedingungen für die Gruppenunfallversicherung, der gesetzlichen Bestimmungen und der folgenden Vereinbarungen den Insassen der unter Ziffer A (1 B) genannten zur Verfügung gestellten Personenkraftwagen, auf Dienstfahrten eine Insassen-Unfallversicherung nach Pauschalsystem mit den Versicherungssummen von

20.000 EUR für den Todesfall

40.000 EUR für den Invaliditätsfall

- (2) Nach dem Pauschalsystem ist jede versicherte Person mit dem der Anzahl der Versicherten entsprechenden Teilbetrag der vereinbarten Summe versichert. Bei zwei und mehr Versicherten erhöhen sich die Versicherungssummen um 50 %.

- (3) Abweichend von § 1 Ziff. II der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 88 – Fassung 2008) besteht Versicherungsschutz für Dienstfahrten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Nach besonderer Anzeige wird der Versicherungsschutz erweitert auf die Länder:

- Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Spanien, Italien, Schweiz, Österreich sowie Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland.